

Erklärung von Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl/19.08.2016

Am 20.05.2016 wurde bekanntgegeben, dass der Spielbetrieb des Theaters Augsburg nur unter strengen ergänzenden Sicherheits- und Brandschutzauflagen und nur bis zum Ende der Spielzeit 2015/2016 fortgeführt werden kann.

Dieser Entscheidung gingen umfassende fachliche brandschutztechnische Beurteilungen der vorangegangenen Jahre und zunehmende Erkenntnisse über brandschutzfachliche Defizite und Schwachstellen voraus. Diese betreffen zum Beispiel unzureichende Feuerwiderstandsklassen von unterschiedlichen Bauteilen, statische Schwachstellen, Fluchtwege oder Besprinklerung. Zuletzt ergaben sich Feststellungen über Verrauchungsgefahren für den Zuschauerraum, begleitet mit unklaren und nicht aufklärbaren technischen Zusammenhängen (insbesondere Lüftungsanlagen) und Gefahren im Hinblick auf eine sichere Entfluchtung (z.B. Panik).

Versierte Fachleuten v.a. des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und des Bauordnungsamtes beurteilten die Situation. Die in diesen Ämtern beschäftigten Personen nehmen hoheitliche Aufgaben wahr und unterliegen keinen politischen Weisungen. Deren Fazit: es besteht erhebliche Gefahr für Leib und Leben von Menschen.

Es folgten mehrere kurzfristig anberaumte Abstimmungen und Lagebesprechungen sowie mehrfache ergänzende Beurteilungen, zuletzt auch die Simulation einer Verrauchung. In diesem Rahmen wurde fachlich fundiert überprüft, ob die Gefahrenbeurteilung fachlich belastbar ist. Selbstverständlich wurde auch überprüft, ob durch bauliche (z.B. Verlagerung der Garderobe oder Freilegung der Deckenbereiche, Einbau von Rauchmeldern) und/oder organisatorische Maßnahmen eine Abwendung der Gefahrensituation und eine Fortführung des Spielbetriebes möglich wird. Ergebnis: Die vorausgegangene fachliche Beurteilung hat sich verfestigt, es besteht eine nicht beherrschbare und mit angemessenen Mitteln nicht abwendbare Gefahrenlage für Leib und Leben von Menschen. Eine für Besucher und Mitarbeiter sichere Fortführung des Spielbetriebes und eine gesicherte Planbarkeit eines Spielbetriebes für die Saison 2016/2017 erwies sich als ausgeschlossen. Allenfalls die Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs bis Juni war vertretbar, dies aber nur unter aufwendigen verschärften Auflagen und Sicherheitsvorkehrungen.

Aufgrund der brisanten Lage fanden in diesen Tagen fortlaufend Sitzungen, Vor-Ort-Termine und Abstimmungen statt, an denen auch ich aus dem Urlaub heraus teilnahm. Am Tag nach der Verrauchungs-Simulation, also am 19.5. konferierten Oberbürgermeister und beteiligte Referenten bis spät in die Nacht. Bei dieser Sitzung wurden sämtliche Informationen und fachlichen Stellungnahmen insbesondere zu den unmittelbar in den vorangegangenen Tagen getroffenen Feststellungen reflektiert, und die Folgen sorgsam abgewogen. Bis zu diesen Erkenntnissen galt ja die Zielsetzung, die Verlängerung des Spielbetriebes für die Saison 2016/2017 – wenn auch unter gehörigen Anstrengungen – zu ermöglichen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse kamen alle Beteiligten zum Schluss, dass dieses Ziel zugunsten eines klaren und unverrückbaren Vorrangs für die Sicherheit von Menschenleben aufgegeben werden musste. Dieses Fazit erfolgte im vollen Bewusstsein erheblicher Schwierigkeiten für einen kurzfristig zu organisierenden Interimsspielbetrieb an anderen Spielstätten. Dieses Fazit erfolgte auch im Bewusstsein, dass aufgrund des angekündigten Bürgerbegehrens von interessierter Seite politische Winkelzüge unterstellt werden würden. Gerade auch deshalb wurden alle Sachverhalte sorgfältig abgewogen.

Dazu eine persönliche Bemerkung: Jeder der meine Arbeit als Oberbürgermeister auch nur annähernd verfolgt, müsste wissen, dass ich derart platte Instrumente wie ein vorgeschobenes Sicherheitsrisiko - und auch noch zu diesem Zeitpunkt - niemals in Erwägung ziehen würde. Das Gegenteil war und ist der Fall. Alle Beteiligten suchten und suchen bis zur persönlichen Erschöpfung nach Lösungen, um einen möglichst gut funktionierenden Betrieb des Theater aufrechtzuerhalten. Das Vorschieben einer Gefahrenlage wäre nicht nur schädigend für die Stadt. Es wäre vor der Kulisse der laufenden Auseinandersetzung um die Theatersanierung auch ein Zeichen politischer Dummheit. Insofern ist es bei klarem Verstand umso bemerkenswerter, dass den beteiligten Brandschutzfachleuten wie auch Referenten und Oberbürgermeister von den Sanierungsgegnern derart Ehrenrühriges und Dummes unterstellt wird.

Die getroffene Entscheidung wurde unter Angabe der Gründe, insbesondere unter Erläuterung der Summenwirkung mehrerer brandschutzfachlicher Mängel, öffentlich u.a. durch Pressemitteilungen und im Rahmen einer Pressekonferenz kommuniziert.

Vor diesem Hintergrund von einer vorschnellen und schlampigen Entscheidung zu sprechen und politische Motivation für die

Theaterschließung zu unterstellen, ist gegenüber den an der Entscheidung Beteiligten respektlos und als beleidigend zu empfinden.

Die Ausführungen des mit einer nachvollziehenden Beurteilung beauftragten Herrn Dipl.-Ing Rösener vom 04.08.16 (vorgelegt am 16.08.16) können den allgemein geltenden Anforderungen für eine gutachterliche Beurteilung allenfalls schwerlich erfüllen. Es werden lediglich Fragmente vorhandener schriftlicher Unterlagen bei der Erarbeitung seiner Stellungnahme berücksichtigt. In den Herrn Rösener zur Verfügung stehenden Unterlagen waren sehr wohl Ausführungen über eine äußerst komplexe brandschutztechnische Situation und über zahlreiche kumulierende Mängel enthalten. Diese hat Herr Rösener nicht aufgegriffen und nicht in die Erstellung der Stellungnahme eingearbeitet. Herr Rösener hat keine weiteren Unterlagen angefordert, keine Anfrage an die Stadt Augsburg gerichtet und die Situation vor Ort nicht in Augenschein genommen.

Lassen Sie mich die Arbeitsweise dieses Sachverständigen an einem einfachen Bild veranschaulichen:

Wenn ein Kfz-Sachverständiger ein Gutachten über einen Totalschaden eines Fahrzeugs zu beurteilen hat, wird er nicht nur die schriftliche Dokumentation über einen platten Reifen heranziehen, und alle sonstigen Informationen über den kaputten Motor und die zerstörte Karosserie unberücksichtigt lassen. Damit wird er eine den Anforderungen der Branche entsprechende und überzeugende Feststellung des Nichtvorliegens eines Totalschadens kaum begründen können. Dass er nicht recherchiert, nicht nachfragt und auch das zu begutachtende Kfz nicht in Augenschein nimmt käme erschwerend hinzu.

Die Frage der persönlichen und fachlichen Seriosität des Gutachters, der Beauftragung und der Vorgehensweise wird hier vorläufig ausdrücklich nicht bewertet. Unmissverständlich ist jedoch festzustellen, dass die Ausführungen in der Stellungnahme vom 16.08.16 weder methodisch fachgerecht sind, noch generell oder konkret dazu geeignet sind die eingangs beschriebene Respektlosigkeit gegenüber der soliden behördlichen Arbeit zu rechtfertigen.

Die im Auftrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens stattgefundenene Vorgehensweise erschüttert die Grundlage für ein sachliches und demokratisches Ringen um gute Entscheidungen zur Theatersanierung zutiefst. Es wurde wegen der brandschutzfachlichen Beurteilung keine

Anfrage der Initiatoren an die Stadt Augsburg gerichtet – stattdessen wurden Unterlagen durch einen beauftragten Rechtsanwalt angefordert, die seitens der Stadt Augsburg unverzüglich zur Verfügung gestellt wurden. Die Beauftragung von Herrn Rösener und dessen Beurteilung erfolgte jeweils ohne irgendeine Rücksprache oder Informationseinholung bei der Stadt Augsburg. Die am 04.08.16 angefertigte Stellungnahme wurde mit dem erklärten Ziel einer weiteren Verschiebung von Entscheidungen städtischer Gremien erst am 16.08.16 veröffentlicht. Sie fand just zwei Tage vor dem anberaumten Ferienausschuss der Stadt Augsburg statt, in dem Entscheidungen über die Anmietung von Interimsspielstätten für die Fortsetzung des Spielbetriebs des Theaters anberaumt waren.

Dazu ein Kommentar:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen die vorgesehene Theatersanierung beanspruchen unter stetigem Hinweis auf ihre demokratischen Rechte im Umgang mit der Stadt und anderen Bürgern mit Respekt und auf Augenhöhe behandelt zu werden. Und dies geschieht auch so. Deswegen wird mit Nachsicht geschwiegen, wenn sie in einer Weise agieren, die einer städtischen oder politischen Seite mit Empörung zur Last gelegt würde. Dies gilt bereits im Hinblick auf eine den Bürgern zugemutete Fragestellung zum Bürgerbegehren. Diese suggeriert, eine Theatersanierung sei aus dem laufenden Haushalt der Stadt möglich, ohne eine Neuverschuldung. Einen mit solcher finanzieller Potenz ausgestatteten kommunalen Haushalt der Stadt gab es in der gesamten Nachkriegsgeschichte (und vermutlich zu jeder Zeit vorher) nicht und wird es voraussichtlich auch nie geben.

Die substantielle Infragestellung der Institution und hunderter Arbeitsplätze durch die Kritiker bei gleichzeitiger Benutzung dieser Institution wurde zurecht von der Intendantin als unzumutbar gerügt. Darüber hinaus wurden die Initiatoren des Bürgerbegehrens wie ein „rohes Ei“ behandelt. Sie haben es unbeanstandet zugelassen und zu verantworten, dass Menschen mittels Einsatzes von beauftragten Kräften zur Unterschriftenabgabe geworben wurden, oder mit dem Hinweis auf eine von der Initiative gewünschte Theatersanierung gelockt wurden. Sie unterstellen den politisch Verantwortlichen bei der Handhabung ein „Gschmäcke“ und Trickseriei, den Mitarbeitern von Stadt und Theater Schlamperei. Dafür erhalten sie einen nicht hinterfragten Resonanzboden – die Verantwortlichen werden demgegenüber unter Generalverdacht des Dilettantismus und der Manipulation gestellt. Natürlich auch unter zeitlichen

Rechtfertigungsdruck. Dagegen bleibt die nicht erfolgte Abgabe der längst angekündigten Unterschriftenabgabe großzügig nachgelassen, die beim Theater und den Mitarbeitern bestehende emotionale Belastung aus der Hängepartie ungesehen.

All das muss auf dem neuerlichen Gipfel haltloser Unterstellungen einmal gesagt werden. Auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Opferreflexes. Die Initiatoren haben mit einem fadenscheinigen Auftrag und einer inhaltlich wie in ihrer Entstehung dünnen, lediglich mit dem Etikett eines Sachverständigen versehenen Stellungnahme eine Verhaltensweise praktiziert, die sie selbst der Stadt gerne unterstellen, um deren Verantwortliche und Mitarbeiter als politisch motivierte Manipulierer („Gschmäcke“) zu verunglimpfen.

Der seitens der Stadt Augsburg kurzfristig beauftragte TÜV Süd gelangt aufgrund seiner Feststellungen im Rahmen eines Ortstermins und der Beurteilung vorhandener Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die seitens der Bauaufsichtsbehörde verfügte Nutzungsuntersagung nachvollziehbar und als sachgerecht zu bewerten ist. Angesichts fehlender Alternativen beurteilt der TÜV Süd die Entscheidung, eine Nutzungsuntersagung auszusprechen, als zwingend.

Abschließend stelle ich als Oberbürgermeister fest, dass ich der öffentlich formulierten Aufforderung zu einer fachlich seriösen und schnellstmöglichen Nachweisführung über die verfügte Nutzungsuntersagung und die Glaubwürdigkeit der Sachbehandlung nachgekommen bin. Diese war zum Schutz von Menschenleben notwendig und geboten. Bei den beteiligten Referenten und den verantwortungsvollen Mitarbeitern der Stadt Augsburg und des Theaters Augsburg bedanke ich mich ausdrücklich und bedauere deren Verunglimpfung. Die Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit erfolgte erwiesenermaßen zu Unrecht. Die Auftraggeber und den Ersteller der Stellungnahme vom 04.08.16 fordere ich auf, die Angriffe zurückzunehmen.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt darum, sich weiterhin sachlich, und auch kritisch, an der Debatte um die Theatersanierung zu beteiligen. Ich sage ausdrücklich: Es besteht absolutes Verständnis und Einverständnis für kritische Hinterfragungen.

Die mehrfach geäußerte Bereitschaft zum Dialog mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens erhalte ich aufrecht. Mein Apell lautet: Wir sollten

gemeinsam um die Zukunft unseres Theaters ringen – nicht gegeneinander.